

Fachkurs Abklärung und Abklärungsverfahren

Mehr Infos unter
[hslu.ch/w102](https://www.hslu.ch/w102)



Sicherheit durch gute Abklärungen und korrektes Verfahren

Mit der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts haben sich wesentliche Aspekte für die anordnende Behörde und die Abklärung verändert. Die Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden hat massgeblich dazu beigetragen, dass erhöhte Anforderungen an juristisch korrekte Verfahrensleitungen



Daniel Rosch
Prof. (FH), Dr. iur.,
Sozialarbeiter FH,
MAS Nonprofit-Management,
systemischer Berater
Kursleitung



Luca Maranta
Jurist/Rechtsanwalt
Kursleitung

und -schritte, aber auch an sozialarbeiterisch geprägte und fundierte Abklärungen gestellt werden. Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bzw. einer Schutzbedürftigkeit eines Erwachsenen eröffnet einen Ermessensspielraum, der mit fachlich abgestützten Begründungen gefüllt werden soll. Hierfür finden sich rechtliche und sozialarbeiterische Standards, die in diesem Fachkurs vermittelt werden. Schwerpunkt ist, dass abklärende und anordnende Behördenmitglieder in ihrer Handlungskompetenz gestärkt werden und den komplexen Problemlagen mit erhöhter Sicherheit begegnen. Dabei wird massgeblich von relevanten Praxissituationen ausgegangen sowie theoretisches Wissen vermittelt und für den Arbeitsalltag nutzbar gemacht. Ausserdem werden im Fachkurs die standardisierten Abklärungsinstrumente geschult: das Luzerner Abklärungsinstrument zum Erwachsenenschutz und das mit der BFH zusammen entwickelte Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz. Der Fachkurs ist Teil des CAS Abklärung und Anordnung und kann mit dem Fachkurs Vertiefung kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Instrumente verbunden werden. Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

Inhalt des Fachkurses

Der Fachkurs Abklärung und Abklärungsverfahren besteht aus sechs Themenblöcken und zwei halbtägigen Coaching-Einheiten mit insgesamt 13 Studientagen.

Themenblock 1: Grundlagen Verfahrensrecht; Rolle, Zusammenarbeit und Interdisziplinarität (2 Tage)

Themenblock 2: Verfahrensinstruktion; Fehler und Wahrnehmungsverzerrung in der Abklärung (2 Tage)

Themenblock 3: Methodische und verfahrensrechtliche Vertiefung für Abklärung und Entscheidungsfindung (2 Tage)

Themenblock 4: Standardisierte Abklärungsinstrumente im Kindes- und Erwachsenenschutz (2 Tage)

Themenblock 5: Abklärungsberichte; Gesprächsführung im Zwangskontext und mit Kindern (2 Tage)

Themenblock 6: Gesprächsführungstraining; Abschlusstag (2 Tage)

Zwei halbtägige Coaching-Einheiten in Kleingruppen

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht darin, eine (eigene) Abklärung aus methodischer und rechtlicher Sicht anhand eines vorgegebenen Kriterienkatalogs selbstkritisch zu begleiten, zu evaluieren sowie die einzelnen Schritte zu reflektieren und zu begründen. Teilnehmende, die den CAS Abklärung und Anordnung absolvieren, können anstelle zweier Leistungsnachweise sowohl im vorliegenden Fachkurs als auch im Fachkurs Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Instrumente einen einzigen, kombinierten Leistungsnachweis absolvieren.

Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept besteht aus einer ausgewogenen Mischung von Präsenzunterricht, Selbststudium und Coachings in Gruppen.

Ziele, Zielgruppen und Zulassung

Ziele

Die Teilnehmenden werden befähigt,

- das rechtliche Verfahren – vor allem im Abklärungsverfahren – sowie methodische Elemente des Verfahrens zu verorten, zu analysieren und umzusetzen
- eine Abklärung nach fachlichen Kriterien durchzuführen und zu gestalten
- die neu entwickelten standardisierten Abklärungsinstrumente im Kindes- und Erwachsenenschutz anzuwenden
- komplexe Abklärungssituationen zu erfassen und angemessen zu beurteilen

Zielgruppen

Der Fachkurs richtet sich primär an Mitglieder von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, an Abklärerinnen und Abklärer sowie weitere Interessierte mit vergleichbarem fachlichem Hintergrund.

Zulassung

Die Aufnahme setzt einen Tertiärabschluss voraus. Zugelassen sind somit Personen mit einem Abschluss einer Fachhochschule, Universität oder ETH oder mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung). Personen mit einem Abschluss der Fachhochschule, Universität oder ETH müssen Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld (namentlich in der Abklärung oder in der Verfahrensleitung bzw. vergleichbare Kompetenzen und Fähigkeiten) vorweisen können. Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld (namentlich in der Abklärung oder in der Verfahrensleitung bzw. vergleichbare Kompetenzen und Fähigkeiten) verfügen.

Kosten, Dauer und Zeitaufwand

Kosten

Die Kosten des Fachkurses entnehmen Sie bitte der Website unter hslu.ch/w102.

Dauer und Zeitaufwand

Das Fachkurs Abklärung und Abklärungsverfahren dauert rund fünf Monate. Der Gesamtaufwand beträgt ca. 240 Stunden (8 ECTS-Credits). Diese setzen sich zu je einem Drittel aus Kontaktstudium, angeleitetem Lernen und Selbststudium zusammen.

Kursbestätigung und Dozierende

Kursbestätigung

Die Teilnehmenden erhalten bei erfolgreichem Abschluss des Fachkurses eine Kursbestätigung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Die Kursbestätigung ist anrechenbar an den CAS Abklärung und Anordnung.

Dozierende

Die Dozierenden sind Fachpersonen mit wissenschaftlicher und/oder umfassender Praxiserfahrung in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz.

Die Namen aller Dozierenden werden auf der Website [hslu.ch/w102](https://www.hslu.ch/w102) publiziert.

Daten, Anmeldung, Auskunft und Beratung

Daten

Der Fachkurs Abklärung und Abklärungsverfahren beginnt in der Regel jedes Jahr im August. Die genauen Durchführungsdaten entnehmen Sie der Website [hslu.ch/w102](https://www.hslu.ch/w102).

Anmeldung

Den Link für die Anmeldung zum Fachkurs, den Anmeldeschluss sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Website unter [hslu.ch/w102](https://www.hslu.ch/w102).

Administration (Auskunft)

Barbara Käch, T +41 41 367 48 57,
barbara.kaech@hslu.ch

Kursleitung

(konzeptionelle und inhaltliche Fragen)

Prof. Daniel Rosch, T +41 79 313 90 09,
daniel.rosch@hslu.ch

Luca Maranta, lic. iur., T +41 41 367 48 05,
luca.maranta@hslu.ch

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur – in der Deutschschweiz einzigartig – und Sozialpädagogik, den Master-Studiengang Soziale Arbeit sowie Weiterbildungen zu folgenden Themen an: Arbeitsintegration; Behinderung und Lebensqualität; Bildung, Erziehung und Betreuung; Devianz, Gewalt und Opferschutz; Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung; Kindes- und Erwachsenenschutz; Methoden und Verfahren; Prävention und Gesundheit; Soziale Sicherheit; Sozialmanagement und Sozialpolitik sowie Soziokultur. Mit Projekten in Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Entwicklung des Sozialwesens und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

«Die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz sind sehr vielfältig und anspruchsvoll. Es ist entscheidend, sich der eigenen Rolle bewusst zu sein sowie Klarheit über Verantwortungsbereich und Handlungsspielraum zu haben. Das vermittelte Fachwissen im CAS-Programm war sehr praxisnah und die Austauschmöglichkeiten boten Raum für Reflexion. Die gesamte Weiterbildung war genau auf meine Bedürfnisse als Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgerichtet: absolut massgeschneidert.»

Alexandra Dahinden,
Fachrichterin, Kanton Aargau

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Werftstrasse 1
Postfach
6002 Luzern

T +41 41 367 48 48
sozialearbeit@hslu.ch
hslu.ch/sozialearbeit



Mehr Informationen zu unserem
Fachkurs Abklärung und
Abklärungsverfahren